

Angeschlagen am: 28.10.2025
Abgenommen am:



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

DGM	EDID	JAN	MÄR	SIM
Marktgemeinde DEUTSCHFEISTRITZ Bezirk Graz-Umgebung 28. Okt. 2025				
Eingangszahl:		GZ.:		
AL	BUCH	BAU	AD	Σ

Handwritten: 9:50 Uhr

GZ: ABT13-98349/2023-42

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Christoph Jambrovic
Tel.: +43 (316) 877-2402
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 24.10.2025

Ggst.: Photovoltaikanlage Freifläche, PLB Energie GmbH,
Deutschfeistritz - Waldstein, Marktgemeinde Deutschfeistritz,
Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung,
hier: Kundmachung für 20.11.2025

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 10. Mai 2023 hat die Ökosolar PV GmbH namens und auftrags der PLB Energie GmbH, Am Hof 4, 1010 Wien, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlage „Deutschfeistritz-Waldstein“ mit einer Gesamtleistung von 6.713,28 kWp auf Gst. Nr. 538/1, 543, 540/1, 540/4, 491/3, 540/3 und 488, je KG 63021 Prennig sowie Gst. Nr. 272/5, 266/3, 283/1, 281/3 und 302, je KG 63034 Waldstein, Marktgemeinde Deutschfeistritz, und Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das Netz der Energienetze Steiermark GmbH angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

- I) namens der Steiermärkischen Landesregierung
zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.g.F. und
- II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark
zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 i.d.g.F. und der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020 i.d.g.F.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 20. November 2025

mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Deutschfeistritz, Grazerstraße 1,
8121 Deutschfeistritz

um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Verschens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, und beim Marktgemeindeamt Deutschfeistritz zur Einsicht für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden. Eine Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zu I: Für die Steiermärkische Landesregierung

Zu II: Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Christoph Jambrovic
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-27T06:31:54+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

1. PLB Energie GmbH, Kärntner Ring 12, 1010 Wien (Einbringer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
2. Ökosolar PV GmbH, Eppenstein 5, 8741 Weißkirchen in Steiermark, Als Planverfasser
3. Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, 8121 Deutschfeistritz, unter Anschluss des Plansatzes II; mit der Bitte um Reservierung eines Sitzungssaals; mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleitung übergeben werden bzw. anher rückgemittelt werden
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau - Referat Energietechnik und Umweltförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (Herrn DI Mario Kompacher), per ELAK
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
6. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
7. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
8. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
9. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
10. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
11. Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
12. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Karin Krois, Trattenstraße 7, 8073 Feldkirchen bei Graz, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Ing. Hannes Krois, Trattenstraße 7, 8073 Feldkirchen bei Graz, als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Inge Wieser, Am Oberfeld 7/1, 8121 Deutschfeistritz, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Familienstiftung Prinz Heinrich Karl von Liechtenstein, Herrengasse 21, 9490 Vaduz, als Grundeigentümer, Auslandsrückschein
17. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
18. Land Steiermark – Steiermärkische Landesbahnen, Eggenberger Straße 20, 8020 Graz (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
19. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
20. Edith Wallner, Fralliweg 5, 8121 Deutschfeistritz (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
21. Öffentlicher Notar Graf & Partner, Hautplatz 4, 8130 Frohnleiten, (Verlassenschaft des Herrn Eduard Fassel) (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
22. Martin Platzer, Kirchberggasse 11, 8121 Deutschfeistritz (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
23. Heidemarie Platzer, Kirchberggasse 11, 8121 Deutschfeistritz (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
24. Karl Schutti, Annaweg 3/1, 8121 Deutschfeistritz (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-27T06:31:54+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

